



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 20.11.2019	Nr. 43
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

3. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27.11.2019 ... 402

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 ... 403

Öffentliche Stellenausschreibungen

Amtsleiter Jobcenter ... 406

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 17. August 2010 ... 408

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

3. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27.11.2019

Die 3. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 27.11.2019 um 14:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2019
4. Terminplan 2020 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse
5. Stützpunktfeuerwehrkonzept Landkreis Eichsfeld - 1. Fortschreibung
6. Aufbau "Jugendberufsnetzwerk Landkreis Eichsfeld"
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 des Landkreises Eichsfeld
8. Controllingbericht 3. Quartal 2019
9. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 15.11.2019

Der Landrat

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

A. Zuständige Behörde

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

B. Erläuterungen

Nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zugänglich zu machen.

Der Landkreis Eichsfeld ist Träger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ThürÖPNVG. Die Gebietskörperschaft ist zugleich zuständige örtliche Behörde im Sinne der VO (EG) 1370/2007.

C. Darstellung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages, der Betrauungsvereinbarung und der ausgewählten Betreiber der öffentlichen Dienste

Der Landkreis Eichsfeld hat die EW Bus GmbH mit der Durchführung des gesamten ÖPNV im Landkreis Eichsfeld, unterschieden nach Stadtbusverkehr, Regionalbusverkehr und Rufbusverkehr, betraut. Die EW Bus GmbH mit Sitz in 37327 Leinefelde-Worbis, Abbestraße 8 ist Inhaberin der Linienkonzessionen und vergibt wiederum Leistungen an private Busunternehmen.

Betriebsleistungen aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahr 2018

Stadtbusverkehr	175.623 km	(davon Fremdvergabe: 0 km)
Regionalbusverkehr	3.201.896 km	(davon Fremdvergabe: 1.213.612 km)
Rufbusverkehr	193.287 km	(davon Fremdvergabe: 67.076 km)

Der Stadtbusverkehr umfasst die 3 Linien A, B und 40.
Der Regionalbusverkehr umfasst 32 Linien.

Stadtbusverkehr im Landkreis Eichsfeld			
Linie	von	nach	über
A,B	Stadtverkehr Heiligenstadt		
40	Stadtverkehr Leinefelde-Worbis		

Regionalbusverkehr im Landkreis Eichsfeld			
Linie	von	nach	über
1	Dingelstädt	Duderstadt	Worbis
2	Heiligenstadt	Glasehausen	Siemerode
3	Heiligenstadt	Glasehausen	Steinbach
4	Leinefelde	Heiligenstadt	Bodenrode
5	Heiligenstadt	Flinsberg	Heuthen
6	Dingelstädt	Heiligenstadt	Kefferhausen
7	Effelder	Heiligenstadt	Küllstedt
8	Heiligenstadt	Döringsdorf	Geismar
9	Kella	Heiligenstadt	Rüstungen
10	Kella	Lengsfeld/Stein	Geismar
11	Krombach	Lengsfeld/Stein	Geismar
12	Heiligenstadt	Heiligenstadt	Lutter
13	Heiligenstadt	Bad Sooden-Allendorf	Lindewerra
14	Arenshausen	Lindewerra	Gerbershausen
15	Heiligenstadt	Schönhagen	Birkenfelde
16	Heiligenstadt	Bornhagen	Rohrberg
20	Ecklingerode	Heiligenstadt	Günterode
21	Ecklingerode	Leinefelde	Ferna
22	Weilrode	Leinefelde	Kirchhofmfeld
23	Weißborn	Worbis	Holungen
24	Weißborn	Großbodungen	Stöckey
25	Großbodungen	Duderstadt	Tastungen
26	Weißborn	Leinefelde	Großbodungen
28	Leinefelde	Bernterode	Gernrode
30	Gerterode	Leinefelde	Hausen
31	Vollenborn	Leinefelde	Breitenholz
32	Vollenborn	Leinefelde	Reifenstein
34	Hüpstädt	Dingelstädt	Silberhausen
35	Dingelstädt	Zella	Helmsdorf
36	Bickenriede	Dingelstädt	Wachstedt
37	Geismar	Dingelstädt	Lengsfeld/Stein
38	Neuendorf	Leinefelde	Worbis

Fahrzeuge zur Erfüllung der Verkehrsleistungen

Fahrzeuge im Stadtbusverkehr gesamt: 3
 davon Midibus, Niederflur: 3

Fahrzeuge im Regionalbusverkehr gesamt: 52
 Kleinbus: 5
 Standardbus, Hochboden: 8
 Standardbus, Niederflur: 39

Fahrzeuge der Subunternehmer gesamt: 27
 Kleinbus: 7
 Standardbus, Hochboden: 13
 Standardbus, Niederflur: 7

D. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Einnahmen Fahrgelderlöse (Linien- und Schülerverkehr)	3.157.214,98 €
Ausgleichsleistungen gem. § 45 a PBefG	1.970.416,00 €
Fahrgelderstattungen gem. § 148 SGB IX	91.314,16 €
Finanzierung Freistaat Thüringen	566.008,50 €
Finanzierung Gesellschafter (EW)	1.420.000,00 €
Der Landkreis Eichsfeld gewährt keine unmittelbaren Ausgleichsleistungen für den betrauten Linienverkehr gem. öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Die Finanzierung erfolgt durch die Muttergesellschaft Eichsfeldwerke GmbH im Rahmen des steuerlichen Querverbundes	
Finanzierung Aufgabenträger	- €

E. Qualitätsanforderungen

Für die beauftragten Linienverkehre hat der Aufgabenträger Landkreis Eichsfeld folgende Qualitätskriterien im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag definiert:

Fahrplan (Verkehrs- und Angebotsplanung); Verkehrslenkung und Fahrgastinformation über Betriebsleitstelle; dynamische Fahrgastinformationssysteme; Beratung und Information von Fahrgästen (Beschwerdemanagement); Durchführung von Vertriebs-, Kommunikation- und Pressearbeit; Fahrausweiserstellung; durchgängiger Einsatz von Niederflurtechnik auf Stadtbus- und Expressbuslinien; Unterhaltung der Betriebshöfe; Werkstatt, Waschanlage, Tankstelle; Haltestellenausstattung, kostenlosem W-LAN

Der Qualitätsnachweis erfolgt nach DIN EN ISO 9001:2015.

Heiligenstadt, den 30.08.2019

Dr. Werner Henning
Landrat
Landkreis Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibung

Amtsleiter Jobcenter

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines **Amtsleiters (m/w/d)** des **Jobcenters** in **Vollzeitbeschäftigung (40/40) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- **Führung und Leitung des Jobcenters**
 - **Steuerung des Jobcenter**
 - Allgemeine Führungsaufgaben
 - Wahrung der Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung für alle Aufgaben des Jobcenters (fachlicher Hinsicht)
 - Entwicklung, Abstimmung, Koordinierung und Steuerung von Zielen, Konzepten und Maßnahmen des Jobcenters
 - Entwicklung und Implementierung fachlicher Standards
 - Qualitätsmanagement/Fachcontrolling
 - Finanzverantwortung des Teilhaushaltes mit ca. 30 Millionen Euro, jährliche Anpassung und Weiterentwicklung des Produktes und der Leistungen für die Haushaltsplanung
 - Zielvereinbarungen mit dem Land
 - Organisationsverwaltung
 - Personalverantwortung für die unterstellten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Arbeitsauslastung prüfen und ggf. Änderungen in den Aufgabenzuweisungen von Mitarbeitern veranlassen
 - Mitarbeiterführung
 - Führung und Überwachung der laufenden Geschäfte der Verwaltung des Jobcenters
 - Koordinierung und Anleitung der Sachgebiete
 - Wahrung der Fachaufsicht
 - Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen
 - Initiierung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
 - Bearbeitung und Entscheidung aller Grundsatzfragen des Jobcenters sowie Entscheidungen von besonderer Bedeutung aus den Sachgebieten
- **Leitungstätigkeiten allgemein**
 - Vertretung der Verwaltung des Jobcenters nach Außen zu wichtigen Themen und innerhalb der Verwaltung des Landratsamtes
 - Zusammenarbeit mit der Dezernatsleitung und der Verwaltungsführung
 - Erarbeitung und Durchführung von Grundsatzentscheidungen für die Verwaltungsführung und Dezernatsleitung zu Jobcenterrelevanten Themen
 - Mitarbeit in den politischen Gremien (insb. Kreisausschuss, Kreistag, Sozialausschuss), örtlicher Beirat, DLT, NLT
 - Zusammenarbeit und Vertretung in fachlichen Gremien und Behörden regional und überregional (z. B. Facharbeitskreisen, TMBJS, Bundesministerium)
 - Zusammenarbeit mit freien Bildungs- und Maßnahmenträgern
 - Zusammenarbeit mit kooperierenden Gremien, den Systemen Schule, Gesundheit/Krankheit, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Gerichten, Polizeibehörden und anderen Sozialbehörden, Vermietern und Ordnungsbehörden

- **Strategische und inhaltliche Weiterentwicklung der arbeitsmarktspezifischen Angebote auf der Basis der Bedarfe des Landkreises Eichsfeld**
 - Mitwirkung an strategischen und operativen Zielstellungen innerhalb der Verwaltung
 - Erarbeitung und Entwicklung von Zielvorgaben, Arbeitsstrategien, Konzepte für die Weiterentwicklung der Angebote
 - Steuerung der Maßnahmenplanung/Sozialplanung unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenenbeteiligung (insb. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, politische Gremien, freie Träger und Kommunen)
 - Gesamtverantwortung für die Erreichung der Ziele und vom Land vorgegebenen Kennziffern für den bundesweiten Wettbewerb
 - Berichterstattung gegenüber dem örtlichen Beirat und dem Kreistag
 - Zusammenarbeit mit externen Dritten: Bund, Land, Kammern, Institutionen, Verbänden und Unternehmen (insb. dem BMAS, TMWAT, IHK, KHW, DLT, GfAW, zKT aus NLT, Thüringen, verschiedene Arbeitskreise und Vergleichsringe)

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Verwaltung (Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst) oder eine vergleichbare Qualifikation mit umfassender Verwaltungs- und Leitungserfahrung im Öffentlichen Dienst, vorzugsweise im Sozialen Bereich, verfügen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit einschlägige Berufserfahrungen im Sozialen Bereich vorweisen kann und durch strukturiertes, bereichsübergreifendes und strategisches Denken und Handeln bei eigeninitiativer Arbeitsweise überzeugt.

Sie sollten möglichst über eine mehrjährige Führungskompetenz, ausgeprägtes Verhandlungsgeschick, hohe kommunikative Fähigkeiten, Engagement, Kooperationsfähigkeit und Entscheidungskompetenz verfügen.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 14 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **30.11.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 17. August 2010

Auf Grund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) sowie der §§ 20 und 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) erlässt der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 17. August 2010.

Artikel I

Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 13 a – Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Absatz 2 ändert sich wie folgt:

- (2) Der Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beträgt **0,42 €/m²** und Jahr.

§ 14 – Beseitigungsgebühr

Absatz 2 ändert sich wie folgt:

- (2) Die Gebühr beträgt:
- | | |
|---|------------------------------|
| a) für Abwasser aus einer abflusslosen Grube | 35,71 €/m³ |
| b) für Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage (KKA) | 77,80 €/m³ |

Artikel II

Alle übrigen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS – EWS) vom 17.08.2010, 1. Änderungssatzung vom 15.06.2012 und der 2. Änderungssatzung vom 04.09.2015 bleiben in Form und Fassung unberührt.

Diese 3. Änderungssatzung der BGS-EWS tritt rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 15. November 2019

Schotte
Verbandsvorsitzender

- Siegel -